

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufzufordern, die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößenverordnung), insbesondere für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dahin gehend zu ändern, dass Städte, deren Förderschulen 72 bis 144 Schülerinnen und Schüler besuchen, selbst entscheiden können, ob sie ihre Förderschule weiter betreiben wollen oder nicht.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung diese Forderung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den schulpolitischen Sprechern aller Kreistags- und Landesfraktionen, allen Landtagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu bringen.